

Grundsätze der Fachkonferenz Kunst zur Leistungsbewertung

Gymnasium NRW

Die allgemeinen Vorschriften des Schulgesetzes NRW, der APO-SI bzw. APO-GOST sowie die verbindlichen Vorgaben des Kernlehrplans Kunst für die Sekundarstufen I und II werden beachtet und nicht im Einzelnen aufgeführt (siehe Fachcurriculum Kunst).

Der Kernlehrplan Kunst definiert zentrale fachliche Kompetenzen:

- Wahrnehmen und Beschreiben
- Analysieren und Deuten
- Gestalten und Präsentieren
- Reflektieren und Beurteilen

1. Besondere Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn transparent mitgeteilt.
- Kriterien für offene Aufgabenformate (z. B. Gestaltungsprojekte, Werkstücke, Mappen, Portfolios, Präsentationen) werden vor Beginn der Aufgabe bekannt gegeben.
- Praktische und theoretische Elemente fließen in allen Jahrgängen in die Leistungsbewertung ein.
- In jedem Halbjahr werden kleinere oder größere praktische Gestaltungsaufgaben durchgeführt, die in die Bewertung einfließen.
- Die Lehrkräfte dokumentieren alle erbrachten Leistungen regelmäßig.
- Hausaufgaben werden in der Regel nicht benotet. Ausnahmen (z. B. längerfristige Projekte oder Mappenarbeiten) werden rechtzeitig angekündigt.
- Zur Halbjahresmitte erfolgt eine Rückmeldung zum Leistungsstand.
- Bei besonderen Auffälligkeiten (z. B. herausragende Leistungen oder Minderleistungen) wird eine zeitnahe Rückmeldung empfohlen.
- Eltern werden auf Elternsprechtagen oder in Einzelgesprächen über den Leistungsstand informiert.

- Bei Minderleistungen werden zu den Halbjahreszeugnissen Lern- und Förderempfehlungen gegeben, die individuelle Lernstrategien und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I (NRW)

2.1 Bestandteile der Leistungsbewertung

Die Bewertung setzt sich zusammen aus:

1. Sonstige Mitarbeit (mündlich + praktisch)
2. Schriftliche Arbeiten (nur im Differenzierungskurs Kunst)

2.2 Klassenarbeiten im Differenzierungskurs Kunst (WP II, Jg. 9/10)

Im regulären Kunstunterricht der Sekundarstufe I werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

Klassenarbeiten werden ausschließlich im Differenzierungskurs Kunst (Wahlpflichtbereich II) durchgeführt.

Festlegung:

Jahrgang 9: 2 Klassenarbeiten à 60 Minuten

Jahrgang 10: 2 Klassenarbeiten à 60 Minuten

2.3 Orientierung zur Notenvergabe bei schriftlichen Arbeiten

Note – Richtwert

1 – > 90 %

2 – 80–90 %

3 – 65–80 %

4 – 50–65 %

5 – 20–50 %

6 – < 20 %

3. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (NRW)

Es gelten die Vorgaben der APO-GOST.

Anforderungsbereiche in Klausuren:

- AB I (Reproduktion): 30–35 %
- AB II (Reorganisation/Transfer): 50–60 %
- AB III (Reflexion/Bewertung): 10–15 %

4. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

4.1 Mündliche Leistungen

- Fachliche Beiträge im Unterricht
- Analyse, Bildbeschreibung, Deutung
- Einsatz von Fachsprache
- Kooperative Arbeit in Gruppen
- Präsentationen

4.2 Praktische Leistungen

- Gestalterische Arbeiten und Werkstücke
- Skizzen, Übungen, praktische Studien
- Projektarbeiten im Unterricht
- Präsentation und Reflexion eigener Arbeiten
- Mappe/Portfolio (sofern vorgesehen)

Bewertungskriterien:

Qualität, technische Umsetzung, gestalterische Entscheidungen, Kreativität sowie Reflexionsfähigkeit.

4.3 Gewichtung

- Mündliche (etwa 40%) und praktische Leistungen (etwa 60%) werden annähernd gleich gewichtet.
- Je nach Umfang können Projektarbeiten stärker gewichtet werden.